Dolomiten

Tagblatt der Südtiroler

Anzeigenpreise: Die 56 mm breite mm-Zeile 15 L. — Eigene Anzeigen nach besonderem Tarif. Die Zeitung wird ohne Gewähr — Anzeigenvertretung außerhalb der Provinz Bozen bei allen Filialen der Società Pubbl. Ital.

Bezugsgebühr: Monatlich 121 L., vierteljährl. 361 L., ganzjährig 1401 L. — Einzelpreis 5 L. — S. I. a. p. — Conto-corrente post. 12/12 — Abonnement-Einzahlungen bei den Abholo-Geschäftsstellen Bozen, Brixen, Bruneck, Meran, Sterzing

Nr. 205 | Montag, 9. September 1946 | 23. Jahrgang

Ein Abkommen über Südtirol

zwischen der italienischen und der österreichischen Regierung sieht die Gewährung einer Autonomie, die Gleichstellung der deutschsprachigen Bevölkerung mit der italienischsprachigen, Handelserleichterungen mit Oesterreich und die Revision des Umsiedlungsvertrages vor

Ein Kompromiß

Aus Paris kommen Meldungen vom Abschluß einer österreichisch-italienischen Vereinbarung über eine den Südtirolern zu gewährende Autonomie, ihre Gleichstellung mit der italienischen Bevölkerung des Gebietes, über Handelserleichterungen mit Oesterreich und die Revision des Umsiedlungsvertrages 1939.

Die Grenzfrage zwischen Italien und Oesterreich ist bereits durch den bekannten Beschluß der Außenminister, wenn auch nicht formell, endgültig geregelt worden. Der Beschluß der „Vier Großen" über Südtirol, den De Gasperi in seinen vor der Presse abgegebenen Erklärungen als eine „Zustimmung der Drei Großen zur russischen These von der Aufrecherhaltung des Status quo" bezeichnet, hatte in weiten Teilen der Weltöffentlichkeit starken Widerspruch gefunden. Am auffälligsten ist dieser in Erscheinung getreten in der von 200 Parlamentariern des englischen Unterhauses unterzeichneten Motion gegen die erneute Teilung Tirols. Dieser Widerstand wohl hat Bevin zur einerseitigen Aeußerung bestimmt, die endgültige Regelung der Südtiroler Frage hänge von einer direkten Verständigung zwischen Italien und Oesterreich ab. Der provisorische Artikel 10 des [illegible] vorliegenden Friedensvertragsentwurfes mit Italien sieht ebenfalls direkte italienisch-österreichische Verhandlungen über die Regelung der Grenzverkehrsfragen vor. Die eben stattfindenden Verhandlungen haben nun zu dem vorliegenden Abkommen zwischen den beiden Staaten geführt.

Wie in den meisten Fällen, welche die Friedenskonferenz bisher einer Erledigung näher gebracht hat, ist also auch in der Frage von Südtirol die Entscheidung gefallen nicht nach dem keineswegs zweifelhaften Rechte, sondern auf Grund eines Kompromisses. Wenn sich Oesterreich — unter dem Druck der Machtverhältnisse — zu einem solchen verstehen mußte, so wollte es somit keineswegs das Recht Südtirols auf Selbstbestimmung preisgeben. Das besagen auch die vor einigen Wochen abgegebenen Erklärungen des Außenministers Dr. Gruber, Oesterreich werde, falls seine Forderung nach einer Volksabstimmung in Südtirol diesmal keinen Erfolg haben sollte, sie in einem späteren Zeitpunkte, allenfalls vor einem anderen internationalen Forum, neuerlich erheben.

Daß die bekannte Vorentscheidung der Außenminister nicht nach Recht und Gerechtigkeit erfolgt ist, hat kein geringerer als Bevin eingekannt, als er gegenüber den Verteidigern unserer Sache im englischen Unterhause die merkwürdige Aeußerung tat: „Was spielt es für eine Rolle, wenn 200.000 Südtirolern Unrecht geschieht, während doch vielleicht Millionen Menschen im Osten ihre Heimat verlieren und nach dem Westen als Entrechtete, Heimatlose auswandern müssen oder verschickt werden?" Das Schweizer Blatt „Der Weg" hat damals hierzu die Bemerkung gemacht: „Kein Unrecht kann mit dem nächstgrößeren Unrechte entschädigt werden, kein Verbrechen wird jemals dadurch gerechtfertigt, daß andere, noch viel größere Verbrechen vorgekommen sind."

Wiederum wird Südtirol das Opfer der Politik der Großen. Als Hitler sich die Mitwirkung Italiens an seinen Welteroberungsplänen sichern wollte, eine er hin und opferte Südtirol auf dem Altar der Achse. Und nun, da die widerstreitenden Machtbestrebungen der Großen unserer Tage die Aufrichtung eines gerechten Friedens nicht vorankommen lassen, ist es wiederum Südtirol, das auf dem Altar der Friedensgöttin zum Opfer dargebracht wird. Die am 6. September in Paris gemachten Aeußerungen des österreichischen Außenministers sprechen hierüber eine ganz eindeutige Sprache. Gruber sagte:

„Es wurde uns in aller Form erklärt, daß unser Vorschlag einer Volksabstimmung keine Aussicht auf Annahme haben würde. Unvorstellbare Schwierigkeiten bei der Errichtung des neuen Friedensgebäudes stehen einer totalen Revision der Beschlüsse der Mächte im Wege."

Ein Werturteil über den Inhalt des Vertrages wird erst dann möglich sein, wenn Genaueres als bisher hierüber bekannt sein wird. Der Text des Uebereinkommens, wie wir ihn an anderer Stelle veröffentlichen, bewegt sich vielfach nur in allgemeinen Ausdrücken, zum Unterschied beispielsweise von viel konkreter klingenden Angaben, wie sie sich in den erwähnten Aeußerungen des Dr. Gruber und auch der österreichischen Presse finden. De Gasperi sagte diesbezüglich selber in den von ihm vor der Presse gemachten Erklärungen:

„Der Wortlaut des Dokumentes ist natürlich allgemein gehalten. Es wird von einer gesetzgeberischen und exekutiven autonomen Gewalt gesprochen, aber es ist nicht angegeben, was für Gegenstände der regionalen Körperschaft und welche dem Staate vorbehalten sind. Die Festsetzung der weiteren oder engeren Grenzen der regionalen Gewalten wird von den Kriterien abhängen, nach denen die Konstituante jene regionale Körperschaft errichten wird."

Hitler-Mussolini-Verträge von 1939 sich ergebenden Staatsbürgerschaftsoptionen im Geiste der Billigkeit und der Weitherzigkeit zu revidieren."

Erst wenn wir in all diesen Dingen klarer sehen können, wird es möglich sein, unsere Meinung dazu zu äußern. Wenn etwas geeignet sein kann, unser in einer 27jährigen schmerzlichen Erfahrung begründetes Mißtrauen gegen Zusicherungen einer gerechteren Behandlung zu mildern, so ist es die bei beiden Vertragsteilen bestehende Absicht, die vereinbarten Sicherungen unserer Lebensmöglichkeiten in den Friedensvertrag einzubauen, ihnen also eine internationale Verankerung zu geben. Im übrigen wird unser künftiges Verhalten gegenüber Italien ganz davon abhängen, wie dieses die Verpflichtungen, die es uns gegenüber nun vor aller Welt übernehmen will, einhält. —

Die uns von den Pariser Abmachungen zugedachte Vermittler- und Friedensaufgabe haben wir mehr als einmal bejaht. Noch lange bevor von maßgebendster italienischer Stelle das Wort von der „Brücke" gefallen ist, haben wir unsererseits mit eben diesem Wort die Sendung umschrieben, die uns als Vermittlern zwischen den beiden Nachbarvölkern zukommt.

Das jahrhundertelange friedliche Zusammenleben mit unseren Nachbarn im Trentino kann wohl auch Zeugnis dafür geben, daß wir keine Hindernis sind für die Herstellung und Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem österreichischen und dem italienischen Volk. Wenn aber auch das übrige Italien das gleiche Verständnis für unsere Lage und unsere Eigenart aufbringt, wie die Bauern und Arbeiter des Trentino, die sich trotzdem gegenüber der fortschreitenden Ueberfremdung in ähnlicher Lage wie wir befinden, dann können wir hoffen, daß man uns in der Zukunft das gewähren wird, was man uns jetzt verspricht: daß man uns leben läßt.

Der Inhalt des Abkommens

Paris, 5. September (Ansa). Am 5. ds. haben in Paris Dr. De Gasperi und der österreichische Außenminister Dr. Gruber folgendes Abkommen über Südtirol unterzeichnet:

1. Den deutschsprachigen Staatsbürgern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Gemeinden der Provinz Trient wird im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze des Volkstums und der kulturellen sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Deutschsprachigen eine vollkommene Rechtsgleichheit mit den Staatsbürgern italienischer Zunge gewährleistet. In Gemäßheit zu den bereits getroffenen oder in Vorbereitung begriffenen Maßnahmen genießen die besagten deutschsprachigen Bürger im besonderen:

a) den Volksschulunterricht sowie auch den Mittelschulunterricht in der Muttersprache; b) die Gleichberechtigung der deutschen Sprache mit der italienischen in den Aemtern sowie in den öffentlichen Urkunden und hinsichtlich der Ortsnamen; das Recht auf Wiederherstellung der ursprünglichen Deutschsprachigkeit der kürzlich italianisierten Schreibnamen; c) Gleichberechtigung bei der Zulassung zu öffentlichen Aemtern zum Behufe der Herstellung eines angemessenen zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen den Angestellten aus den beiden Volksgruppen;

2. der Bevölkerung des obenenannten Gebietes wird die Ausübung einer regionalen autonomen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt eingeräumt werden. Bei der Bestimmung des Rahmens, in welchem die besagten Autonomie-Maßnahmen zur Anwendung kommen werden, werden auch die lokalen Vertreter der deutschsprachigen Bevölkerung zurate gezogen werden.

3. zum Zwecke der Herstellung eines gutnachbarlichen Verhältnisses zwischen Italien und Oesterreich verpflichtet sich die italienische Regierung nach vorheriger Besprechung mit der österreichischen Regierung und binnen Jahresfrist nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages:

a) im Geiste der Billigkeit und Weitherzigkeit die aus dem Hitler-Mussolini-Vertrage von 1939 sich ergebende Frage der Staatsbürgerschafts-Optionen zu revidieren; b) eine Einigung betreffs gegenseitiger Anerkennung gewisser Studienzeugnisse und Universitäts-Diplome zu finden; c) eine Konvention betreffend den freien, sei es auf der Eisenbahn, sei es, innerhalb möglichst weit gesteckter Grenzen auf der Straße zu bewerkstelligenden freien Durchfuhrverkehr zu schließen; d) besondere Abkommen zur Erleichterung eines ausgedehnteren Grenzverkehrs und den Austausch bestimmter Mengen von Landesprodukten zwischen Oesterreich und Italien zu schließen.

Aus dem Wortlaut des Abkommens ist zwar zu entnehmen, daß das Unterland in das Vertragsgebiet einbezogen ist, was ist aber mit Ampezzo und Buchenstein? Oesterreichische Blätter wollen wissen, Italien habe sich der von Oesterreich geforderten Einbeziehung dieses Bezirkes in das Vertragsgebiet hartnäckig widersetzt. Solange nicht genauere und sichere Mitteilungen hierüber vorliegen, können und wollen wir es noch nicht glauben, daß die neue Aera ähnlich der Aera Fascista wiederum mit einer schmerzlichen und so unrechten Verstümmelung unseres Landes eingeleitet werden soll. —

Sehr stark divergieren in den verschiedenen Veröffentlichungen die Angaben über die Liquidierung des Umsiedlungsvertrages. Während die österreichische Presse von einer Annullierung des Vertrages schlechthin schreibt, besagt der veröffentlichte Vertragstext nur ganz allgemein, die italienische Regierung übernehme „die Verpflichtung, innerhalb eines Jahres nach Abschluß des Friedensvertrages und nach vorheriger Besprechung mit der österreichischen Regierung die aus dem

treu schließen, von welchen sich die neue italienische Demokratie bei der Behandlung der völkischen Minderheiten leiten läßt".

Das Schreiben schließt mit folgenden Worten: „Indem die italienische Regierung die vorliegende Mitteilung macht, ist sie überzeugt, nicht nur entschieden zur Lösung der Oberetscher Probleme beigetragen, sondern auch vor den Vereinten Nationen ihr Vertrauen auf den überaus hohen Wert der internationalen Zusammenarbeit zu verkünden".

Auch Außenminister Dr. Gruber hat an das Sekretariat der Friedenskonferenz ein Schreiben gerichtet. Es heißt in demselben: „Obwohl das erzielte Abkommen hauptsächlich Oesterreich und Italien angeht, so scheint es uns doch, daß es auch für die Vereinten Nationen in ihrer Gesamtheit von großem Interesse und von beträchtlicher Bedeutung sei, vornehmlich für jene, deren Regierungen derzeit in Verhandlungen über den Friedensvertrag mit Italien stehen."

Vor einer Versammlung von Vertretern der italienischen und der ausländischen Presse beleuchtete on. De Gasperi heute im Italienischen Botschaftsgebäude das Abkommen über Südtirol als das Ergebnis einer langen Suche nach Mitteln und Wegen, innerhalb der jetzigen Grenze die Probleme der völkischen Minderheit in einer Weise zu lösen, „welche den berechtigten Wünschen der betroffenen Bevölkerung entsprechen, überdies aber, so weit als recht und billig, die Forderungen unserer Nachbarn sowie jene des internationalen Gewissens befriedige."

„Es nützt nichts, zu verheimlichen," — führt der Ministerpräsident fort — „daß die österreichischen Gebietsforderungen merklichen Anklang bei einem Teile der öffentlichen Meinung der Welt gefunden hatten. Der Argwohn bezüglich der wirklichen Absichten Italiens gegenüber der deutschsprachigen Minderheit war weit verbreitet worden und hatte zu einer gefährlichen Entstellung der Wirklichkeit geführt. Alles, was wir zugunsten der deutschsprachigen Bevölkerung des Oberetsch bereits getan hatten und was wir zu tun versprochen hatten, hatte nicht vermocht, die Beschuldigung Lügen zu strafen, wir faschistischen Unterdrückungsbräuche hinsichtlich der Minderheiten wären nicht ehrlich und endgiltig abgestoßen worden.

Um das Problem in seiner ganzen Klarheit darzustellen, halten wir in der Erklärung, welche unser Delegierter Botschafter Caradonna auf der Pariser Konferenz vor den Ersatzdelegierten am 30. Mai l. J. abgab, ausführlich über die bereits getroffenen wesentlichen Maßnahmen berichtet sowie auch über die regionalautonomistischen Bestimmungen, in welche wir die bereits durchgeführten oder in Durchführung begriffenen Maßnahmen einzubauen gedachten.

„Andererseits" — fuhr De Gasperi fort — „war es bei einem einem solchen Anlaß notwendig, neben unserer These die Uebernahme konkreter Verpflichtungen einhergehen zu lassen, die es einigen Regierungen durch den Augenschein ermöglichen würde, gewisse uns ungünstige Vorurteile zu überwinden. Zu diesem Behufe wurden im Rahmen unserer Erklärung vom 30. Mai l. J., deren wesentlichem Inhalt die nun unterzeichnete Verständigung entspricht, die von uns eingegangenen Verbindlichkeiten immer genauer umrissen.

Gleich nach unserer Erklärung vom 30. Mai l. J. stellte der Delegierte Caradini mit dem Minister Gruber auf der Grundlage eines gegenseitigen Verständigungswillens, der, wie wir anerkennen müssen, nicht größer sein konnte, eine Verbindung her. Unter diesen Umständen erfolgte erstmalig der Beitritt der andern „Großen" zur russischen These, daß der bestehende territoriale Zustand aufrecht erhalten werden sollte und später dann die Ueberwindung der sogenannten kleineren Grenzberichtigungen, die sich als unangemessen und unverkraftet erwiesen hatten. Schließlich ließ sich die österreichische Regierung, von unseren guten Vorsätzen und von der Ernstlichkeit der getroffenen oder projektierten Maßnahmen zum Schutze der deutschsprachigen Minderheit überzeugt, in realistischem Geiste internationale Zusammenarbeit zu einer Verständigung herbei, welche das Problem auf einen Boden gegenseitigen Vertrauens und weiterzehender Zusammenarbeit schiebt, einer Verständigung, die in den von mir am 5. ds. unterzeichneten Formeln des Ministers Gruber konkrete Gestalt gewonnen hat.

Der Ministerpräsident prüfte hernach den Gehalt der mit der österreichischen Regierung

genommen werde. Es verlautet, das Dokument werde auch dem Rate der Außenminister der vier Großmächte unterbreitet werden.

In einem Begleitschreiben an das Sekretariat der Konferenz erklärte De Gasperi, bei den Verhandlungen mit den österreichischen Vertretern sei die italienische Delegation „jenen Idealen

Erklärungen des Ministerpräsidenten

zum Abkommen über Südtirol

Paris, 7. September. Das zwischen dem Ministerpräsidenten Dr. De Gasperi und dem österreichischen Außenminister Dr. Gruber geschlossene Abkommen über Südtirol ist an den Sekretär der Friedenskonferenz mit dem Ersuchen weitergeleitet worden, daß dasselbe als Zusatz in den Friedensvertrag mit Italien auf-